

Gesetz- und Verordnungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

N^o 28.

München, den 16. Mai 1881.

Inhalt:

Gesetz vom 11. Mai 1881, den Ausbau des Centralbahnhofes München betreffend. — Ordensverleihungen.

Gesetz, den Ausbau des Centralbahnhofes München betr.

Ludwig II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben etc. etc.

Wir haben nach Vernehmung Unseres Staatsrathes mit Beirath und Zustimmung der Kammer der Reichsräthe und der Kammer der Abgeordneten beschlossen und verordnet, was folgt:

Art. 1.

Der Bedarf für die Vollendung des Ausbaues des Centralbahnhofes München wird auf den Maximalbetrag von 2,398,400 M. (zwei Millionen dreihundert neunzig achttausend vierhundert Mark) festgestellt.